



Stand: 21.11.2015



---

## Information der ARAG Sportversicherung für Mitgliedsorganisationen des WLSB

### Stichwort: Versicherungsschutz für Asylbewerber und Flüchtlinge

---

Der Württembergische Landessportbund e.V. hat für alle seine ihm angeschlossenen Mitgliedsvereine/-verbände **seit dem 01.12.2014** zugunsten von Asylbewerbern und Flüchtlingen, die als Nichtmitglieder aktiv an Sportangeboten der Vereine teilnehmen, bei ARAG einen zusätzlichen Versicherungsschutz abgeschlossen.

Dieser vom WLSB pauschal abgeschlossene Versicherungsschutz für Asylbewerber und Flüchtlinge gilt

- a) bei deren **aktiver Teilnahme an Sportveranstaltungen** von WLSB-Mitgliedsorganisationen
- b) bei der **Anwesenheit als Zuschauer/Begleiter** (von z.B. Kindern/ Geschwistern) sowie
- c) bei der **Teilnahme an geselligen Veranstaltungen** (z.B. Vereinsfeiern)

#### **von WLSB-Mitgliedsorganisationen.**

Mitversichert ist zudem der direkte Weg von den o.g. Veranstaltungen in die Unterkunft (Rückweg).

#### **→ Bitte beachten: NICHT versichert ist der Weg zur Veranstaltung!**

Erweiternd gilt der Versicherungsschutz auch für solche Personen, die als Asylbewerber formal zwar bereits abgelehnt sind, die aber augenblicklich mit einem sog. „Duldungsstatus“ aktiv am Sportangebot des WLSB-Vereins teilnehmen.

Ihr Verein/ Ihr Verband als Mitglied im WLSB e.V. braucht in der Sache also nichts weiter unternehmen.

Personen, die als Asylbewerber/ Flüchtlinge zu Ihnen kommen und aktiv an Vereinssportangeboten teilnehmen, haben – auch wenn Ihr Verein/Verband bislang bei ARAG keine eigene Nichtmitgliederversicherung abgeschlossen hat - gemäß der vom WLSB e.V. übergreifend abgeschlossenen Nichtmitgliederversicherung SPV 1051475, Versicherungsschutz. Diese Personen sind über uns versichert, ohne daß Ihr Verein den Personenkreis namentlich erfassen oder an uns melden muß.

Grundlage der Versicherungsschutzleistungen für die teilnehmenden Asylbewerber und Flüchtlinge ist der Sportversicherungsvertrag des WLSB, aktuell i.d.F. vom 01.01.2012.

Die Übernahme medizinisch erforderlicher stationärer sowie ambulanter Heilbehandlungskosten - auch infolge eines Unfalles im Sportverein - ist nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht von der Sportversicherung, sondern vorrangig durch die öffentliche Hand/ die örtliche zuständige Behörde zu regeln.

ARAG Sportversicherung  
Versicherungsbüro beim Württembergischen Landessportbund e.V.  
SpOrt Stuttgart, Fritz-Walter-Weg 19  
70372 Stuttgart  
Tel. 0711-28044-800  
[vsbstuttgart@arag-sport.de](mailto:vsbstuttgart@arag-sport.de)

Stuttgart, im Januar 2015